



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik Training
Dunlopstrasse
Hannover
Telefon
800 130 51 32

Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug kann eine Umrüstung der Reifen auf die hier aufgelisteten Reifengrößen ohne
keine Beschränkung in Form der Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax
0800 - 130 51 32

E-Mail
mailto:training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Triumph	NN01	e11*168/2013*00205	Speed Triple S / R ABS (ab 2016)	3.50 x 17	6.00 x 17
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportsmart ² MAX		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportmax Sportsmart II #		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportmax Sportsmart II #		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportmax Qualifier II		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportmax Roadsmart III		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportmax Roadsmart II		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 MC (58W) TL Sportmax Roadsmart II		190/55 ZR 17 MC (75W) TL Sportmax Roadsmart II		

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EC werden beachtet.

mopedreifen.de

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hannover, 24.07.2017

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.v. S. Schickelmann

#Stammkunden

Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.